

II- 973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 597/J

1991-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Moser, Dr. Gugerbauer, Dkfm. Mautner Markhof und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend den geplanten Dolomitbergbau in Rabenstein an der
Pielach/Bezirk St. Pölten

Auf einer Teilfläche des Waldgrundstückes Nr. 838/1, KG Rabenstein/Pielach, soll Zeitungsberichten zufolge nach dem Willen des Grundeigentümers Alexander Tacoli eine Waldfäche im Ausmaß von 71.376 Quadratmetern gerodet werden, um die Gewinnung von Dolomit durch den Unternehmer Wilhelm Bachner zu ermöglichen.

In der Bevölkerung haben die bekanntgewordenen Rodungs- und Abbaupläne ein beträchtliches Echo hervorgerufen, welches unter anderem in einer Demonstration in Rabenstein an der Pielach am 28.11.1990 seinen Niederschlag gefunden hat.

Die von der Berghauptmannschaft Wien erteilte Gewinnungsbewilligung nach dem Berggesetz ist durch eine gemäß § 98 Abs. 2 Berggesetz 1975 vom Land Niederösterreich eingebrachte Berufung nicht rechtskräftig geworden.

Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als oberste Bergbehörde stellt sich nun die Aufgabe, zwischen dem Interesse nach einer Nutzung vorhandener mineralischer Rohstoffe und anderen öffentlichen Interessen, insbesondere solchen des Naturschutzes, der Raumordnung, des Umweltschutzes, der Wasserwirtschaft, des Fremdenverkehrs und des Straßenverkehrs gemäß § 95 Abs. 2 Berggesetz abzuwägen. Aus dem vor der BH St. Pölten durchgeföhrten und zwischenzeitig ausgesetzten Verfahren über das Ansuchen um Erteilung einer Rodungsbewilligung wurden von verschiedenen Amtssachverständigen allerdings aus raumplanerischer, forsttechnischer

und naturschützerischer Sicht gewichtige Argumente vorgebracht, deren Beachtung wohl auch im bergrechtlichen Verfahren nicht ohne Bedeutung sein dürfte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten demnach an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Sie über den Stand des bergrechtlichen Verfahrens in oben angeführter Angelegenheit persönlich informiert?
2. Werden Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, sich die Genehmigung des von der zuständigen Fachabteilung der Bergbausektion Ihres Ministeriums zu erlassenden Bescheides vorzubehalten?
3. Ist Ihnen bekannt, daß der Gewinnungsbewilligungsgeber die beantragte bergrechtliche Bewilligung im erstinstanzlichen Verfahren unter anderem auch damit begründet hat, daß damit der Bedarf der Glasindustrie im Traisental gedeckt werden soll, obwohl es im Traisental keine Industrieunternehmungen gibt, die Dolomit als Rohstoff benötigen?
4. Wie beurteilen Sie die aktenmäßig festgehaltene Aussage des Vertreters der niederösterreichischen Straßenverwaltung im forstrechtlichen Verfahren, daß der voraussehbare Bedarf an Schottermaterialien für den Straßenbau in Niederösterreich aus den bereits bestehenden Gewinnungsstellen gedeckt werden kann und daher ein zusätzlicher Standort für den Abbau von Dolomit - 3 Kilometer vom beantragten Standort existiert bereits ein Dolomsteinbruch - in dieser Region entbehrlich wäre?

5. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß das öffentliche Interesse, welches zufolge der Gutachten und Stellungnahmen des geologischen Amtssachverständigen des Landes Niederösterreich, der Amtssachverständigen für Raumplanung und Naturschutz und des forsttechnischen Amtssachverständigen durch eine Bewilligung zum Abbau von Dolomit im beantragten Ausmaß wesentlich beeinträchtigt erscheint, im gegenständlichen bergrechtlichen Verfahren entsprechende Berücksichtigung finden wird?
6. Ist Ihnen bewußt, daß eine allenfalls erteilte Gewinnungsbewilligung Ihres Ministeriums einen schweren Eingriff in die Erholungslandschaft rund um Rabenstein ermöglichen und die Tourismuswirtschaft nachhaltig schädigen würde?
7. Sind Sie bereit, sich mit Vertretern jener Rabensteiner Bürgerinitiative, welche mit Recht gewichtige Einwände gegen den geplanten Dolomitsteinbruch erhebt, zu einer sachlichen Diskussion zusammenzukommen, die aber doch mit etwas mehr Substanz geführt werden müßte als Ihr Gespräch vom 11. Jänner 1991 mit den Bürgermeistern von Rabenstein, Lilienfeld, Kirchberg und Eschenau, welches bedauerlicherweise ohne konkretes Ergebnis beendet wurde?
8. Beabsichtigen Sie, in dieser Angelegenheit von Ihrem Weisungsrecht in dem Sinne Gebrauch zu machen, daß die Verpflichtung der Ihnen unterstellten obersten Bergbehörde, auf öffentliche Interessen, insbesondere solche des Naturschutzes, der Raumordnung, des Fremdenverkehrs, des Umweltschutzes und der Wasserwirtschaft Bedacht zu nehmen, ausreichend wahrgenommen wird?